

23.4.12  
-7 Postfach



A-  
BSTR

# Stadt Görlitz

## Der Oberbürgermeister

Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Fraktion  
DIE LINKE.  
Herrn  
Mirko Schultze  
Untermarkt 6-8  
02826 Görlitz

Amt/Abteilung	
Unser Zeichen	
Bearbeiter/in	
Anschrift	Untermarkt 6-8
Zimmer	
Telefon	03581 67-1200
Telefax	03581 67-
E-Mail*	
Sprechzeit	Di 9—12 und 13—18 Uhr Do 9—12 und 13—16 Uhr Fr 9—12 Uhr
Datum	20.04.2012

### Ihre Anfrage nach § 28 (5) SächsGemO vom 23.03.2012

Sehr geehrter Herr Schultze,

nach eingehender Recherche in den Ämtern und Bereichen der Stadtverwaltung Görlitz kann ich Ihnen folgende Auskünfte geben:

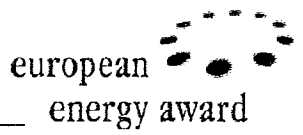
#### zu Frage 1

Bislang ist es in den ganzen Jahren nicht vorgekommen, dass wir einen Gebärdendolmetscher in den Einwohnerfragestunden der Stadtratssitzungen benötigt hätten. Ihren Hinweis jedoch nehmen wir dankend zum Anlass, um bei künftigen Einwohnerfragestunden im Vorfeld eine entsprechende Mitteilung an die Presse zu geben. In dieser sind Telefon-/Fax-Nr. bzw. E-Mailadressen angegeben, wo sich betroffene Bürger zur Teilnahme ankündigen oder ihre Fragen vorab stellen können, sodass wir für den Ausnahmefall vorbereitet sind.

#### zu Frage 2

Bei der Bekanntmachung der Auslegung stehen die Öffnungszeiten des Hauses in der Veröffentlichung im Amtsblatt und im Aushang. Während der Sprechzeiten und darüber hinaus sind die Mitarbeiter des Amtes 61 gern bereit, Bürgern beratend zur Seite zu stehen. Es ist immer ein Mitarbeiter anwesend.

In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vor der Auslegung stattfindet, werden die Öffnungszeiten bekannt gegeben und auch, dass die Mitarbeiter während der Sprechzeiten zur Verfügung stehen oder telefonisch Termine vereinbart werden können. Für die Zukunft will das Amt diesen Satz auch bei der Auslegung mit aufnehmen. Aber in jedem Fall kann sich der Bürger an das Amt wenden, so dass ihm der Text größer kopiert oder auch vorgelesen wird. Der Gesetzgeber sieht hier nichts vor.



**zu Frage 3**

Um an der Einwohnerfragestunde teilzunehmen, gelangen Menschen mit Behinderung über den Aufzug auf der Brüderstraße bis in die Etage der Sitzungssäle. Die Anzeige der Etage in der Aufzugskabine erfolgt mittels hinterleuchteter Bedientasten und mittels Sprachansage. Die Zugängigkeit muss jedoch durch den Hausmeisterdienst abgesichert werden. Eine Nutzung des im Gebäudeteil Untermarkt 8 befindlichen Behinderten-WCs ist allerdings durch eine Holzterrasse zwischen Saalebene und Flurebene 1. OG nicht barrierefrei möglich.

Ein Verfolgen des Geschehens während der Einwohnerfragestunde ist durch intensiv lauter Hören oder deutlicher Sehen mittels eines TV-Gerätes im Vorraum denkbar. Die Nutzung des Mikrofons ist mit Hilfe einer Begleitung möglich.

**zu Frage 4**

Derzeit verfügt die Stadtverwaltung Görlitz noch nicht über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, um mit den Einwohnern über Blindenschrift oder Audiodateien zu kommunizieren.

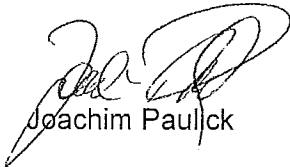
**zu Frage 5**

Für die Verständigung der gehörlosen bzw. schwerhörigen Besucher haben sich vereinzelte Mitarbeiter verschiedener Ämter in der Vergangenheit Grundkenntnisse in der lautsprachbegleitenden Gebärdensprache angeeignet. Diese Qualifikation ist jedoch nicht mit einer Befähigung zum Dolmetscher zu vergleichen. Aufgrund der fehlenden praktischen Anwendung sind diese Kenntnisse für eine Übersetzerfunktion nach Einschätzung der Beschäftigten aber nicht ausreichend.

Die Stadtverwaltung Görlitz verfügt derzeit über keinen Mitarbeiter, der die Ausbildung zum Gebärdendolmetscher besitzt. Ein Vertrag mit externen Anbietern liegt nicht vor. Anzuregen wäre hier, ob eine Inanspruchnahme von Leistungen des Gehörlosenvereins Görlitz e.V. (Herr Hanisch) möglich wäre. Die Stadtverwaltung Görlitz hat Ihre Anfrage zum Anlass genommen, zu prüfen, inwieweit durch 1 oder 2 Beschäftigte des Bürgerservicecenters ein entsprechender Lehrgang absolviert werden sollte.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen ausreichend beantworten konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Paulick